



Umsetzung der AIFM-Richtlinie in Deutschland – Herausforderung und Chance zugleich –

Mit der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds (**Directive on Alternative Investment Fund Managers – AIFM-RL**) unterwirft die Europäische Union (EU) sämtliche offene und geschlossene Fonds mit mehreren Investoren, die nicht in den Wirkungsbereich der OGAW-Richtlinie fallen (**die sogenannten alternativen Investmentfonds**), ihrer Aufsicht.

Betroffen sind damit

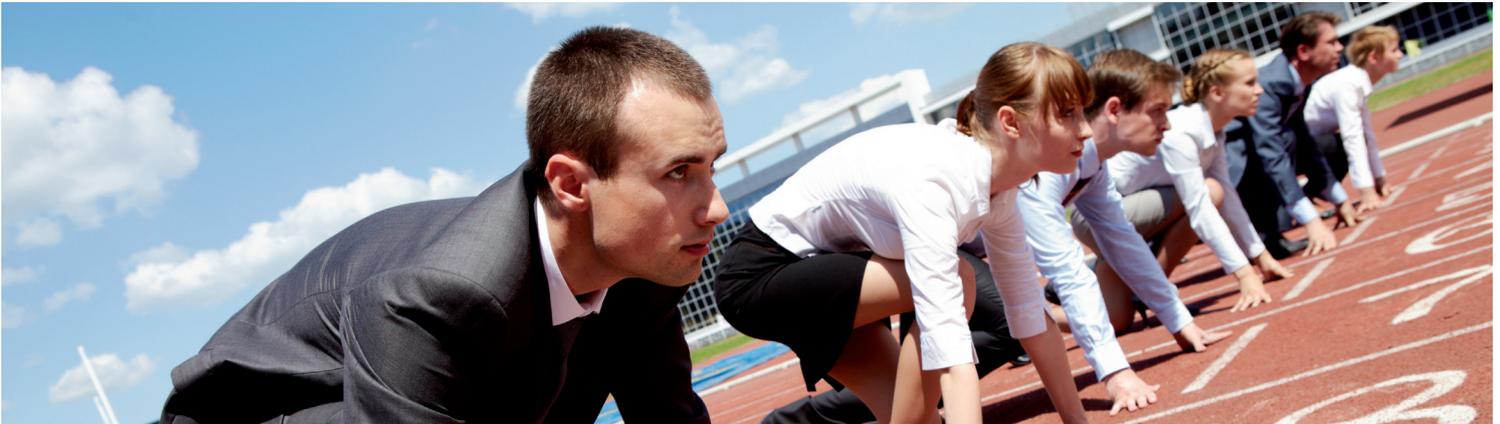
- geschlossene Fondskonstruktionen,
- Hedgefonds,
- Infrastruktur- und Rohstofffonds,
- Erneuerbare-Energie- und Immobilienfonds (offen und geschlossen),
- Spezialfonds sowie
- Fonds, die in Private Equity investieren.

Die Richtlinie muss **bis zum 22. Juli 2013** in nationales Recht umgesetzt sein. Mit dem Entwurf zum AIFM-Umsetzungsgesetz hat der deutsche Gesetzgeber in Form des „Kapitalanlagegesetzbooks“ ein in sich geschlossenes Regelwerk für die gesamte Fondsbranche (offene und geschlossene Fonds) und ihre Manager geschaffen, indem

- die AIFM-Richtlinie umgesetzt wird,
- unter Aufhebung des Investmentgesetzes die Regelungen der Richtlinie 2009/65/EG (OGAW-Richtlinie) integriert und
- die für die Anwendung der Europäischen Verordnung über Risikokapitalfonds und der Europäischen Verordnung über Europäische Fonds für soziales Unternehmertum erforderlichen Regelung aufgenommen werden.

Trotz eines weiterhin kritikwürdigen – weil an vielen Stellen unklaren – Umsetzungsgesetzes und fehlender Durchführungsmaßnahmen zur Konkretisierung, wird das KAGB-E **definitiv zum 22. Juli 2013 in Deutschland in Kraft treten**. Bei einer Vielzahl weiterhin offener Fragen sollten die betroffenen Anbieter von AIF, ausgehend von der jeweiligen konkreten Risikosituation, insbesondere mit Blick auf (i) die kurze Übergangsfrist (und unklare Übergangsregelungen) und (ii) einen zugleich zu erwartenden hohen organisatorischen Aufwand, **angemessene Lösungen für ein erfolgreiches Erlaubnisverfahren entwickeln**.

Die konkrete Ausgestaltung der rechtlichen Anforderungen wird damit **in die Verantwortung der einzelnen Unternehmen** gelegt, die mit ihren Beratern jetzt zeitnah sachgerechte, ihrer jeweiligen Situation angemessene, Vorkehrungen zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zu treffen haben. **Inbesondere erscheint ein zeitnahes Handeln** erforderlich.



Wie das KAGB-E zeigt, werden zukünftig **ganz erhebliche Neuerungen an das Management und die Organisation** Alternativer Investmentfonds gestellt:

- Erlaubnispflicht/inklusive BaFin-Regulierung
- Fit & Proper Test für die Geschäftsleitung
- Vergütungs-/Provisionsregelungen
- unabhängiges Risikomanagement
- Depotbank
- Interessenkonfliktmanagement und
- unabhängige Bewertung
- EU-Pass

Zu berücksichtigen ist ferner, dass die europäischen Gesetzgebungsverfahren zu den Durchführungsmaßnahmen zur Konkretisierung der AIFM-Richtlinie (sogenannte Level 2-Verordnungen) noch nicht abgeschlossen wurden.

Hier sind noch weitere Konkretisierungen zu erwarten. Da sehr zeitnah auch mit einem Abschluss dieser europäischen Gesetzgebungsverfahren zu rechnen ist und diese EU-Verordnungen gleichzeitig mit dem Ablauf der Umsetzungsfrist der AIFM-Richtlinie zum 22. Juli 2013 in Kraft treten sollen, sind auch sie zu berücksichtigen. Dabei wurden die Entwurfsfassungen der genannten EU-Verordnungen zugrunde gelegt. Sofern sich im europäischen Gesetzgebungsverfahren noch Änderungen ergeben, muss der Gesetzentwurf gegebenenfalls noch kurzfristig angepasst werden. Wir empfehlen dies zu berücksichtigen, da auch dies zu Änderungen vorgesehener Projektstrukturen zur AIFM-Umsetzung führen kann.

Sollten Sie hierzu Rückfragen beziehungsweise Beratungsbedarf haben, sprechen Sie uns bitte jederzeit an.



Dr. Joachim Kaetzler
Partner

CMS Hasche Sigle
Barckhausstraße 12–16
60325 Frankfurt/Main

T +49 69 71701 132
E joachim.kaetzler@cms-hs.com



Andreas Feneis
Rechtsanwalt

CMS Hasche Sigle
Barckhausstraße 12–16
60325 Frankfurt/Main

T +49 69 71701 351
E andreas.feneis@cms-hs.com



Sascha Staat
Rechtsanwalt

CMS Hasche Sigle
Barckhausstraße 12–16
60325 Frankfurt/Main

T +49 69 71701 132
E sascha.staat@cms-hs.com